

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 07.06.2023

Zu Ltg.-**38/A-5/7-2023**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 5. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend „Projektdetails zur NÖ Kinderbetreuungsoffensive“, eingebracht am 27. April 2023, Ltg. 38/A-5/7-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Seitens des Landes Niederösterreich und den Gemeinden in Niederösterreich werden für die Umsetzung der NÖ Kinderbetreuungsoffensive bis 2027 € 750 Millionen veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass weitere 600 Gruppen in NÖ Landeskinderergärten und weitere 250 Gruppen in Tagesbetreuungseinrichtungen benötigt werden. Dementsprechend kann nach der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung, wonach das Land Niederösterreich für jede Gruppe eine ElementarpädagogIn zu stellen hat, davon ausgegangen werden, dass etwa 600 zusätzliche ElementarpädagogInnen benötigt werden. Die konkrete Umsetzung der NÖ Kinderbetreuungsoffensive obliegt den Betreibern der NÖ Landeskinderergärten (Gemeinden) und der Tagesbetreuungseinrichtungen (Gemeinden, Vereine udgl.). Seitens der NÖ Landesregierung erfolgen im Rahmen der Bewilligungsverfahren die

Feststellungen, welcher Bedarf an neuen Gruppen in NÖ Landeskindergärten besteht.

Diese üblicherweise von der Gemeinde beantragten Bedarfsfeststellungen sind Grundlage für die Erhebung, wie viele ElementarpädagogInnen künftig in NÖ Landeskindergärten erforderlich sind. Der jeweilige Bedarf wird anhand verschiedener Daten, wie Geburtenzahlen, Bevölkerungsentwicklung usw. berechnet und nach Durchführung einer Verhandlung vor Ort mit Bescheid festgestellt.

Das in Horten und Tagesbetreuungseinrichtungen beschäftigte Personal wird nicht vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme „kostenlose Vormittagsbetreuung ab September 2023“ eine finanzielle Förderung an Betreiber von Tagesbetreuungseinrichtungen darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin